

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden



der Wastebox Deutschland GmbH

## 1. Geltungsbereich, allgemeine Bedingungen

**1.1.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ab hier „**Kunden-AGB**“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Wastebox Deutschland GmbH, Hamburg (ab hier „**Wastebox**“) und Kunden, die das „Wastebox.biz Onlineportal“ oder die Wastebox-App nutzen oder auf sonstige Weise bei Wastebox Bestellungen aufgeben. Diese AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer gem. § 14 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

**1.2.** Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, gelten diese AGB als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge zwischen den Parteien, ohne dass erneut auf diese AGB hingewiesen werden muss.

**1.3.** Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, soweit und sofern sie von diesen Kunden-AGB abweichen oder diese ergänzen; dies gilt auch, sofern Wastebox der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht. Etwas anderes gilt nur, sofern und soweit Wastebox der Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden schriftlich zustimmt.

## 2. Definitionen

**2.1.** Wastebox-Plattform: Das Wastebox-Onlineportal unter portal.wastebox.biz und/oder die Wastebox-App.

**2.2.** Abfallbehälter: Behälter, die über die Wastebox-Plattform als Transportbehälter für die Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden (z.B. Wastebox-Abfallmulde, Wastebox-Container).

**2.3.** Dienstleistung: Entsorgungsdienstleistung, die die Anlieferung und Abholung des Abfallbehälters sowie die Verwertung oder Beseitigung des Abfalls umfasst.

**2.4.** Partner: Ein Entsorgungsdienstleister, der als Subunternehmer von Wastebox die Dienstleistung ausführt.

**2.5.** Bestellung: Angebot des Kunden, einen leeren Abfallbehälter an einem bestimmten Ort aufstellen und abholen zulassen oder einen vollen Abfallbehälter gegen einen leeren Abfallbehälter tauschen zu lassen.

**2.6.** Geschäftszeiten: Werktag, Mo-Do 7:30-16:30 Uhr und Fr 7:30-14:00 Uhr. Heiligabend, Silvester, bundeseinheitliche Feiertage und Feiertage in Hamburg zählen nicht als Werktag.

**2.7.** Ballungsräume: Gebiete der Städte Hamburg, Kiel, Bremen, Hannover, Rostock, Braunschweig, das Ruhrgebiet, Köln, Düsseldorf, Bonn, Frankfurt, Wiesbaden, Mainz, Darmstadt, Offenbach, Hanau, Mannheim, Heidelberg, Saarbrücken, Stuttgart, Nürnberg, München, Berlin, Potsdam, Halle, Leipzig, Dresden, Magdeburg und Erfurt.

**2.8.** Im Übrigen haben die in diesen AGB verwendeten Begriffe die in den deutschen Gesetzen definierte Bedeutung.

## 3. Rahmenvertrag (Registrierung)

Eine Nutzung der Wastebox-Plattform ist nur möglich, wenn der Kunde sich zuvor schriftlich unter Verwendung des Stammdatenblatts von Wastebox registriert hat. Die Übersendung des ausgefüllten Stammdatenblatts an Wastebox stellt ein bindendes Angebot des Kunden auf Abschluss dieser AGB als Rahmenvereinbarung mit Wastebox dar. Der Rahmenvertrag kommt erst dadurch zustande, dass Wastebox dem Kunden persönliche Zugangsdaten zusendet, mit denen der Kunde sich in der Wastebox-Plattform einloggen kann. Der Rahmenvertrag findet auf alle künftigen Einzelaufträge des Kunden bei Wastebox Anwendung, begründet aber noch keine Verpflichtung von Wastebox zur Ausführung von Einzelaufträgen.

## 4. Einzelaufträge, Vertragsschluss, Bestellvorgang

**4.1.** Die Präsentation der Dienstleistungen in der Wastebox-Plattform stellt kein Angebot im Rechtssinn dar. Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar. Ein Vertrag über einen Einzelauftrag kommt erst nach Annahme des Angebots des Kunden durch Wastebox zustande (siehe 4.3.).

**4.2.** Eine Bestellung ist nur in der Wastebox-Plattform nach Login des Kunden mit seinen persönlichen Zugangsdaten möglich. Außerdem müssen alle Pflichtfelder des Bestellformulars ausgefüllt sein. Vor der endgültigen Abgabe der Bestellung werden die vom Kunden eingegebenen Daten und die vom Kunden bestellten Dienstleistungen in

einer „Bestellübersicht“ zusammengefasst. Der Kunde kann dort seine Angaben noch einmal überprüfen. Erst durch das Klicken des Buttons „Wastebox bestellen“ bzw. „speichern“, sendet der Kunde seine Bestellung an Wastebox. Nach Eingang der Bestellung bei Wastebox wird der Kunde darüber unverzüglich per E-Mail benachrichtigt. Dies stellt noch keine Annahme der Bestellung dar.

**4.3.** Der Kunde erhält über die Wastebox-App eine Push-Mitteilung, sobald die Bestellung von Wastebox angenommen wurde (Vertragsbestätigung). Mit der Versendung dieser Vertragsbestätigung wird der Vertrag mit Wastebox geschlossen.

**4.4.** Die Vertragssprache ist Deutsch.

**4.5.** Verträge und Lieferscheine werden von Wastebox gespeichert und können von dem Kunden im Wastebox-Onlineportal abgerufen werden.

## 5. Subunternehmer, Wechsel des Vertragspartners

**5.1.** Wastebox kann die Dienstleistung durch Subunternehmer durchführen lassen.

**5.2.** Wastebox hat das Recht, mit dem Kunden geschlossene Verträge jederzeit auf eine andere Gesellschaft zu übertragen. Wastebox informiert den Kunden rechtzeitig vor der Übertragung des Vertrages über den neuen Vertragspartner.

## 6. Stornierung, vertragliche Rücktrittsrechte

**6.1.** Der Kunde kann seine Bestellung bis zur Annahme durch Wastebox (siehe 4.3.) kostenlos durch Klick auf „Bestellung stornieren“ in der Wastebox-App stornieren.

**6.2.** Kunden haben das Recht, ohne Angaben von Gründen von ihrer Bestellung zurückzutreten und zwar bis spätestens 1 Werktag vor dem angegebenen Termin der Anlieferung des Abfallbehälters oder bei Bestellung „So bald wie möglich“ bis spätestens 10 Minuten nach Versendung der Bestellungsbestätigung. Ein Rücktritt nach dieser Vorschrift ist nur telefonisch unter dieser Telefonnummer möglich: +49 (0)40 / 182 33 42-0

**6.3.** Wastebox kann von einem Einzelauftrag zurücktreten, sofern sich kein Partner findet, der den Auftrag ausführen kann oder möchte, obwohl Wastebox mit mehreren Partnern Rahmenverträge abgeschlossen hat, eine nicht vorhersehbare Verkehrssituation (z.B. Stau wegen eines Unfalls) eine rechtzeitige Anlieferung der Abfallbehälter nicht zulässt, der ursprünglich vorgesehene Fahrer aus unvorhergesehenen Gründen und auch ein anderer Fahrer des Partners die Fahrt nicht durchführen kann, an einem Fahrzeug des Partners ein technischer Defekt auftritt und/oder dem Partner zum Termin der Anlieferung kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung steht (Nichtverfügbarkeit der Leistung). Der Rücktritt kann nur innerhalb von 2 Stunden nach Zugang der Vertragsbestätigung beim Kunden erklärt werden. Wastebox wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und ggf. schon gezahlte Gegenleistungen des Kunden unverzüglich erstatten. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

## 7. Leistungsbeschreibung

Art und Umfang der vom Kunden bestellten Dienstleistung sowie Art und Größe des bestellten Abfallbehälters ergeben sich aus der Vertragsbestätigung bzw. der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Dienstleistung in der Wastebox-Plattform.

## 8. Preise

**8.1** Die jeweils gültigen Preise sind im Wastebox-Onlineportal einsehbar. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

**8.2** Die Höhe und Art des Preises (Einzelpreise oder „Gesamtpreis“) ist abhängig von der bestellten Dienstleistung bzw. des bestellten Abfallbehälters und ergeben sich aus dem Einzelauftrag.

**8.3.** „Gesamtpreise“ beinhalten die Anlieferung, Aufstellung und Abholung der Abfallbehälter (Transport) unter den in 11. genannten Bedingungen sowie die Verwertung des vom Kunden angegebenen Abfalls. „Gesamtpreise“ enthalten **nicht** das Entgelt für die Miete und die Vergütung für mögliche Zusatzleistungen (8.5. bis 8.7.). Auch sind „Gesamtpreise“ von Art und Gewicht des Abfalls abhängig. Werden die Bedingungen unter 11. nicht eingehalten, können zusätzliche

Aufwände wegen Anfahrts- bzw. Aufstellungserschwermissen nach Zeitaufwand zu einem entsprechenden Stundensatz abgerechnet werden. Der entsprechende Stundensatz ergibt sich aus dem zwischen dem Kunden und Wastebox abgeschlossenen Rahmenvertrag. Schadensersatzansprüche von Wastebox bleiben unberührt.

**8.4.** Werden für Dienstleistungen bzw. Abfallbehälter Einzelpreise verlangt, ergibt sich der zu zahlende Preis aus der Summe eines Transportentgelts für die Anlieferung, Aufstellung und Abholung des Abfallbehälters (Transport), eines von Art und Gewicht des Abfalls abhängigen Entgelts für die Verwertung, des Mietentgelts und gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen (8.5. bis 8.7).

**8.5.** Das Entgelt für die Miete der Abfallbehälter wird sowohl bei der Vereinbarung von Einzelpreisen als auch bei der Vereinbarung eines Gesamtpreises nach Tagen berechnet. Wastebox hat einen Anspruch auf Mietentgelt ab dem Tag nach der Aufstellung des Abfallbehälters bis zum vom Kunden angegebenen Abholtag innerhalb der Geschäftszeiten von Wastebox.

**8.6.** Zusatzleistungen (z.B. Wiegegebühr) werden dem Kunden gesondert berechnet.

**8.7.** Für die nachträgliche Korrektur von für die Rechnung erforderlicher Daten des Kunden (z.B. Firmenname) kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25 berechnet werden.

## **9. Rechnungsstellung, Fälligkeit, Zahlung, Verzug**

**9.1.** Die Rechnungsstellung erfolgt entweder nach Erfüllung der Dienstleistung oder kalendermonatlich im Nachhinein spätestens bis zum 15. des jeweiligen Folgekalendermonats.

**9.2.** Die Rechnung ist mit Rechnungsdatum binnen 30 Tagen netto zur Zahlung fällig. Weder der Versand noch die Unterzeichnung des Lieferscheines durch den Kunden stellt eine Fälligkeitsvoraussetzung dar.

**9.3.** Die Rechnung wird dem Kunden per E-Mail-Anhang (PDF-, Word-Datei oder Rich-Text-Format), als E-Mail an die vom Kunden im Wastebox-Onlineportal hinterlegte E-Mail-Adresse oder als Download im Wastebox-Onlineportal zur Verfügung gestellt. Ändert sich der Firmenname, die Anschrift und/oder die E-Mail-Adresse des Kunden, ist der Kunde verpflichtet, diese Daten unverzüglich in seinem Profil im Wastebox-Onlineportal zu aktualisieren. Rechnungen und Mahnungen, die an eine Adresse oder E-Mail-Adresse des Kunden versandt werden, die der Kunde spätestens zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung in seinem Profil des Wastebox-Onlineportals hinterlegt hat, gelten dem Kunden als zugegangen.

**9.4.** Es wird nur Zahlung auf Rechnung als Zahlungsart akzeptiert..

**9.5.** Bei Zahlungsverzug ist Wastebox berechtigt 8 % Verzugszinsen p.a. zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass Wastebox nur ein Schaden in Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen entstanden ist. § 288 Abs. 5 BGB und die Geltendmachung sonstiger Verzugschäden bleiben unberührt.

**9.6** Ist Wastebox zur Vorleistung verpflichtet, kann Wastebox die bestellte Dienstleistung verweigern, sofern nach Abschluss des Vertrags erkennbar wird, dass der Anspruch von Wastebox auf die Vergütung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird. Dies gilt nicht, sobald die Vergütung vom Kunden bezahlt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Wastebox kann dem Kunden eine angemessene Frist setzen, in welcher der Kunde Zug um Zug gegen die Dienstleistung die Vergütung zu zahlen oder Sicherheit zu leisten hat. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann Wastebox vom Vertrag zurücktreten.

## **10. Aufrechnungsverbot**

Der Kunde darf gegen Forderungen von Wastebox nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für Zurückbehaltungsrechte des Kunden.

## **11. Lieferung und Abholung der Abfallbehälter, Leistungszeit**

**11.1.** Der Kunde teilt Wastebox den gewünschten Aufstellungsort der Abfallbehälter bei Bestellung mit. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung an die bei Vertragsschluss im Wastebox-Portal hinterlegte Kundenadresse.

**11.2.** Wastebox kann Teilleistungen erbringen, soweit diese für den Kunden sinnvoll nutzbar sind.

**11.3.** Liefer- und Abholzeiten sind für Wastebox unverbindlich.

**11.4** Der Eintritt des Leistungsverzuges von Wastebox bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften; in jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.

**11.5.** Gegebenenfalls ausdrücklich vereinbarte Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in welchem sich der Kunde in Annah-

meverzug aus dem jeweiligen Vertrag befindet und Wastebox aus diesem Grunde die Lieferung ganz oder teilweise nicht innerhalb der vereinbarten Zeit erbringen konnte. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verzögert sich die Leistung von Wastebox aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so ist Wastebox berechtigt, Schadensersatz einschließlich Mehraufwendungen zu verlangen. Gesetzliche Ansprüche von Wastebox wegen Annahmeverzugs des Kunden bleiben unberührt.

**11.6.** Für die Lieferung eines Abfallbehälters wird dem Kunden ein Lieferschein mit Zeitstempel und Angabe des Standorts gemeinsam mit der Rechnung im Wastebox-Onlineportal zum Download zur Verfügung gestellt.

## **12. Anforderungen an den Aufstellungsort, Verkehrssicherungspflichten**

**12.1.** Eine Anlieferung von Abfallbehältern an den gewünschten Aufstellungsort ist nur möglich, wenn die nachfolgenden und die gegebenenfalls zusätzlich im Wastebox-Onlineportal beschriebenen Anforderungen an den Aufstellungsort gegeben sind. Es muss eine problemlose, hindernisfreie Aufstellung und Abholung der Abfallbehälter möglich sein. Die Zufahrt zum Aufstellungsort, der Aufstellungsort und eine freie Fläche in einem Umkreis von 15 m rund um den Abfallbehälter müssen ebenerdig, fest, für das Befahren mit Fahrzeugen von 18-40 t Gesamtgewicht geeignet sein, eine Durchfahrtsbreite von mind. 3,5 m und eine freie Höhe von mind. 4 m aufweisen. Entspricht der vom Kunden angegebene Aufstellungsort nicht den oben genannten Anforderungen und hat dies der Kunde zu vertreten, kann Wastebox nach den gesetzlichen Vorschriften von dem Vertrag zurücktreten und/oder vom Kunden Schadensersatz verlangen. Weitere gesetzliche Rechte von Wastebox wie z.B. bei einem Ausschluss der Leistungspflicht wegen Unmöglichkeit bleiben unberührt.

**12.2.** Der Kunde hat Abfallbehälter ohne Abdeckung gegen witterungsbedingte Einflüsse (Regen, Schnee) zu schützen. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die für die jeweilige Abfallart maximale Lagerdauer nicht überschritten wird, die sich aus der im Wastebox-Onlineportal veröffentlichten Leistungsbeschreibung der jeweiligen Dienstleistung ergibt.

**12.3.** Der Kunde ist in der Zeit zwischen Lieferung und Abholung der Abfallbehälter dafür verantwortlich, dass bei der Befüllung der Abfallbehälter weder Personen noch Eigentum Dritter geschädigt werden. Insbesondere ist der Kunde für eine ausreichende Absperrung des Aufstellungsortes des Abfallbehälters und, sofern erforderlich, für das Aufstellen von Warnleuchten verantwortlich (Verkehrssicherungspflichten).

**12.4.** Der Kunde ist verpflichtet, spätestens bis Lieferung des Abfallbehälters auf eigene Kosten die Zustimmung des Grundstückseigentümers und/oder die Genehmigung der zuständigen Behörde zur Aufstellung des Abfallbehälters auf öffentlichen Flächen und/oder zum Befahren öffentlicher Flächen eingeholt zu haben. Wastebox kann die Lieferung von dem Nachweis einer solchen Zustimmung oder Genehmigung abhängig machen.

## **13. Übergabe der Abfälle, Entsorgung**

**13.1.** Der Kunde darf nur die in der Bestellung angegebene Abfallart in den Abfallbehälter einfüllen.

**13.2.** Die für den jeweiligen Abfallbehälter zugelassene Abfallart ist auf dem Wastebox-Onlineportal ersichtlich und ergibt sich aus der Beschreibung der jeweiligen Dienstleistung. Wastebox muss nur die Entsorgung von solchen Abfällen übernehmen, deren Entsorgung auch beauftragt wurde. Wastebox ist berechtigt, die Abholung und Entsorgung von Abfallbehältern mit anderen Abfällen als den vereinbarten zu verweigern. Wastebox kann in solchen Fällen vom Kunden mindestens die Kosten für die Anfahrt und Leerfahrt zurückverlangen. Gesetzliche Ansprüche von Wastebox bleiben unberührt.

**13.3.** Bei Übernahme von Abfällen wird nur der den Abfall abholende Partner Abfallbesitzer. Der Kunde bleibt als Erzeuger der Abfälle nach §§ 7 Abs. 2, 22 S. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz öffentlich-rechtlich weiterhin zur Entsorgung der Abfälle neben Wastebox verpflichtet.

**13.4.** Jene Abfälle, die aus gesetzlichen Gründen an die zuständige Gemeinde zur Verwertung zu übergeben sind, werden von Wastebox dem jeweils zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorger angedient. Dadurch anfallende Zusatzkosten trägt der Kunde.

**13.5.** Die Einstufung des Abfalls in eine der Abfallverzeichnisklassen laut Abfallverzeichnis-Verordnung erfolgt durch Wastebox endgültig erst bei Entleerung des Abfallbehälters bzw. bei Übergabe an den

Entsorger. Diese Einstufung ist für den Kunden verbindlich, sofern die Einstufung der objektiven Rechtslage entspricht.

**13.6.** Befüllt der Kunde die Abfallbehälter mit Abfällen, die nicht der in der Bestellung angegebenen Abfallart entsprechen oder die nicht in den gebuchten Abfallbehälter eingefüllt werden dürfen („Fehlwurf“), hat der Kunde die tatsächlichen zusätzlichen (Entsorgungs-)Kosten der umweltgerechten Entsorgung der Abfälle zu zahlen.

**13.7.** Wastebox kann Abfälle nach seiner Wahl verwerten oder, sofern gesetzlich zulässig, beseitigen.

#### **14. Pflicht zur Anzeige von Mängeln an Abfallbehältern**

Ist am Abfallbehälter ein Mangel vorhanden oder zeigt sich ein solcher während der Laufzeit des Vertrages oder wird eine Maßnahme zum Schutz des Abfallbehälters gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Kunde dies Wastebox unverzüglich in Textform unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen. Der Kunde soll Wastebox auch ein Foto des Mangels übermitteln.

#### **15. Schadenersatz**

**15.1.** Wastebox haftet unbeschränkt im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für Schäden durch Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und/oder im Umfang einer von Wastebox gegebenenfalls übernommenen Garantie.

**15.2.** Vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) ist bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht die Haftung von Wastebox der Höhe nach auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

**15.3.** Im Übrigen ist die Haftung von Wastebox ausgeschlossen.

**15.4.** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden Wastebox nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat, sowie für eine möglicherweise bestehende persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten sowie Erfüllungsgehilfen von Wastebox.

**15.5.** Schadenersatzansprüche des Kunden nach 15.2. verjähren nach Ablauf einer Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt erst zu laufen, sobald der Kunde von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

**15.6.** Der Kunde haftet für Schäden, die er zu vertreten hat, nach den gesetzlichen Vorschriften. Er haftet z.B. für Schäden, die durch Verlust der Abfallbehälter, Befüllung des Abfallbehälters mit Abfällen, mit deren Entsorgung er Wastebox nicht beauftragt hat, Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes des Abfallbehälters, unsachgemäße Beladung (z.B. mit Abfällen, die über die Ladekante des Abfallbehälters hinausragen, ungleichmäßige Befüllung), unsachgemäßes Umstellen des Abfallbehälters oder durch Verletzung von Verkehrssicherungspflichten nach 12.3 entstehen. Der Kunde stellt Wastebox von Ansprüchen von Grundstückseigentümern oder der öffentlichen Hand, die auf eine schuldhaftige Verletzung der Pflicht des Kunden aus 12.4. Satz 1 zurückzuführen sind, frei.

#### **16. Höhere Gewalt**

Bei einem Ereignis höherer Gewalt ist die davon betroffene Partei befreit, ihre Pflichten, deren Erfüllung dadurch vorübergehend unmöglich geworden sind, für die Dauer dieses Ereignisses zu erfüllen. Höhere Gewalt sind z.B. Krieg, Unruhen, Naturkatastrophen und von Wastebox nicht zu vertretene Arbeitskämpfe. Sofern Wastebox verbindlich vereinbarte Leistungsfristen wegen höherer Gewalt nicht einhalten kann, wird Wastebox den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Leistungszeit mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Frist nicht möglich, ist Wastebox berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird unverzüglich erstattet. Die gesetzlichen Rechte von Wastebox z.B. bei einem Ausschluss der Leistungspflicht wegen Unmöglichkeit bleiben unberührt.

#### **17. Bewertungen der Dienstleistung durch den Kunden**

Kunden können Partner von Wastebox im Wege einer 5-Sterne Bewertung über die Wastebox-Plattform bewerten.

#### **18. Beendigung des Rahmenvertrages und von Einzelaufträgen**

**18.1.** Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum jeweiligen Monatsende in Textform gekündigt werden. Soweit und solange Einzelaufträge zum Zeitpunkt der Beendigung des Rahmenvertrages noch nicht vollständig erfüllt sind, findet der Rahmenvertrag gleichwohl Anwendung.

**18.2.** Das sofortige Kündigungsrecht des Kunden bei Werkleistungen nach § 648 S. 1 BGB wird ausgeschlossen.

**18.3.** Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### **19. Schriftform, anzuwendendes Recht, Gerichtsstand**

**19.1.** Mündliche Nebenabreden zu dieser AGB und Verträgen zwischen den Parteien werden nicht getroffen. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen von Verträgen zwischen den Parteien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung oder den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

**19.2.** Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts anzuwenden.

**19.3.** Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser AGB und den Verträgen der Parteien Hamburg, bei amtsgerichtlicher Zuständigkeit das Amtsgericht Hamburg-St. Georg.

Stand: 13.09.2019